

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers und/oder Wohnungs- bzw. Hauseigentümers zum Netzanschluss einer Eigenerzeugungsanlage

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2477), einsehbar unter www.stadtwerke-bad-salzuflen.de haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer, Wohnungs- bzw. Hauseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer, Wohnungs- bzw. Hauseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers, Wohnungs- bzw. Hauseigentümer bzw. Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer, Wohnungs- bzw. Hauseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. Wohnungs- bzw. Hauseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

(bitte ankreuzen)

Grundstückseigentümer

Wohnungs- / Hauseigentümer

Erbbauberechtigte

Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/ Wohnungs- bzw. Hauseigentümer / Erbbauberechtigter